



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Seebacherstrasse

Haltestelle Hertensteinstrasse

Bau Nr. 22'655

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Öffentlicher Verkehr	6
4.5	Hitzeminderung	6
4.6	Parkierung	7
4.7	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich beabsichtigt, die Haltestelle «Hertensteinstrasse» an der Seebacherstrasse gemäss Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hindernisfrei auszubauen. Die Befahrbarkeit beider Haltekanten ist für den Einsatz von Standardbussen auszulegen. Die bestehende Wartehalle soll beibehalten werden. Zur Reduzierung der Verlustzeiten der Busse in Fahrtrichtung Seebach soll die Haltestelle im Zuge des Projektes so ausgebildet werden, dass der stehende Bus nicht überholt werden kann. Das ewz plant zudem eine Netzerweiterung. Diese umfasst das Erschliessen der VBZ-Haltestelle für das Telekommunikationsnetz.

2 Zielformulierung

- Hindernisfreier Umbau der Haltekante nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Ersatz der Haltestellenmöblierung
- Überholen von Bussen verhindern
- Betonplatte und, wo notwendig, die Fahrbahn und den Gehweg erneuern
- Erschliessung der Haltestelle für das Telekommunikationsnetz

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat kein Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Die Durchfahrtsbreiten in der Seebacherstrasse wurden auf eine Breite von 3.60 m (Fahrtrichtung Seebach) bzw. 4.40 m (Fahrtrichtung Affoltern) ausgelegt. Die Breite der Verkehrsinsel und des Mittelstreifens betragen 2.00 m. Die nicht überholbare Ausgestaltung der Haltekante wird mit einer Verkehrsinsel gelöst.

4.2 Fussverkehr

Sämtliche Fussgängerbeziehungen bleiben in ihrer Lage bestehen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung werden taktile Markierungen in Form von Aufmerksamkeitsfeldern angebracht.

4.3 Veloverkehr

In Fahrtrichtung Seebach ist die Übersichtlichkeit am Ende der Haltekante aufgrund einer privaten Ein-/Ausfahrt nicht gewährleistet. Daher ist es aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend, diese Haltekante auch für den Veloverkehr als nicht überholbar auszubauen. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, Fahrtrichtung Affoltern, ist es für den Veloverkehr möglich den haltenden Bus zu überholen. Hier beträgt die verfügbare Breite zwischen haltendem Bus und Mittelinsel 1.80 m.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die hohen Haltekanten können auf voller Länge realisiert werden. Im Zuge des Haltestellenumbaus werden die Betonplatten erneuert, die vorhandene Möblierung ersetzt und die Haltestellen neu für das Telekommunikationsnetz erschlossen. Zur Reduzierung der Verlustzeiten der Busse in Fahrtrichtung Seebach soll die Haltestelle im Zuge des Projektes so ausgebildet werden, dass der bestehende Bus nicht überholt werden kann. Die Nichtüberholbarkeit von haltenden Bussen wird mit einer neuen Mittelinsel erreicht.

4.5 Hitzeminderung

Die projektierte Mittelinsel wird mit einer extensiven Begrünung vorgesehen. Die neue Grünfläche entspricht einer Entsiegelung von 28 m².

4.6 Parkierung

Um eine normgerechte Wegfahrt des Busses an der Haltekante in Fahrtrichtung Seebach sicherzustellen, muss ein bestehendes Parkfeld leicht verschoben werden.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Anlieferung und Entsorgung können wie bis anhin vorgenommen werden. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr und zu den privaten Liegenschaften bleibt wie bisher gewährleistet und bereits vorhandene Randsteinabsenkungen werden übernommen. Die Zugangswege zu den Liegenschaften Hertensteinstrasse 52 und 55 werden in der Höhe leicht angepasst.

Zürich, 3. Oktober 2023

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

